

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Burkhard Eick 563 - 6735 563 - 4725 Burkhard.Eick@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1879/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.10.2015</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>26.11.2015</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Fußgängerüberweg Große Flurstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Vorschlag des Bürger- und Bezirksvereins Barmen Mitte e.V. vom 15.06.2015 und Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 09.06.2015

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zur Ablehnung der Verlegung des Fußgängerüberweges Große Flurstraße unter dem Rathaus Neubau wird zur Kenntnis genommen

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Verwaltung hat nach den Umbauarbeiten in der Unterführung des Rathausneubaus den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt. Der provisorische Fußgängerüberweg an der Einfahrt zum Parkplatz „Markt“ wurde entfernt und der seit Jahren bestehende am Eingang zum Rathausneubau wieder in Betrieb genommen.

Der Bürger- und Bezirksverein Barmen Mitte e.V. bat daraufhin in einem Schreiben an den Oberbürgermeister, einen zweiten Überweg an der Stelle des aufgehobenen Provisoriums

auf Dauer anzulegen. Hier wäre der Hauptstrom der querenden Fußgänger.

Die Bezirksvertretung Barmen hingegen fordert in einem Beschluss am 09.06.2015 die Verwaltung auf, den Fußgängerweg wieder dort anzulegen, wo er während der Bauphase gewesen ist. Dieser Beschluss gilt als Empfehlung an den Verkehrsausschuss, der für die Hauptverkehrsstraße Große Flurstraße zuständig ist.

Die gesamte Örtlichkeit lässt weder den einen noch den anderen Vorschlag zu.

Der während der Bauphase angelegte Ersatzfußgängerüberweg in Höhe der Zufahrt zum Marktparkplatz war ein Provisorium. Nach Aussagen der Kreispolizeibehörde war dieser Standort auch schon während den Renovierungsarbeiten schlecht gewählt, weil es häufig zu gefährlichen Situationen mit querenden Fußgängern durch einbiegende Fahrzeuge auf den südlichen Parkplatz kam. Während der Umbauarbeiten wurde jedoch keine andere Lösung gesehen.

Nach den Richtlinien zur Anlegung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) müssten an diesem gewünschten Standort erhebliche Umbauarbeiten stattfinden. So wäre die vorhandene südliche Parkplatzeinfahrt zu verlegen oder sogar dauerhaft zu schließen. Auch die beginnende Busbucht ist ggf., je nach Planung, zu versetzen.

Aufgrund der Baumaßnahme und zur Gewährleistung der Sichtdreiecke auf den Fußgänger müssten mehrere Stellplätze entfallen. Schon jetzt ist absehbar, dass die Aufstellfläche zwischen zwei gewünschten FGÜ für wartende KFZ nicht ausreicht, so dass die Gefahr bestünde, dass der in Fahrtrichtung erste FGÜ zugestellt würde. Somit sind die Sichtverhältnisse und die Sicherheit in dem gesamten Bereich nicht mehr gegeben.

Die Verwaltung lehnt daher - auch angesichts des erheblichen finanziellen Aufwandes - sowohl den Vorschlag des Bürgervereins Barmen Mitte e.V. zur Anlegung eines zweiten Fußgängerüberweges als auch den Beschluss der Bezirksvertretung Barmen zur Verlegung des Fußgängerüberweges ab.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

entfällt